



Schleswig-Holstein

Inklusion beginnt in den Köpfen

„Gemeinsam Barrierefreiheit und Inklusion gestalten!“, unter diesem Motto stand der vom Husumer Ortsverbandsvorsitzenden Hans Böttcher organisierte Aktionstag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung. Unter großer Beteiligung der Bevölkerung gab es eine Kundgebung im Rathaus, eine Fachtagung sowie zahlreiche Mitmachaktionen.

Ebenso wie sein Mitstreiter Manfred Carstens von der Lebenshilfe Husum machte Böttcher deutlich, dass Inklusion in den Köpfen der Menschen beginne und sich dort etablieren müsse.

Zielführender Plan nötig

Der Bürgervorsteher der Gemeinde und Schirmherr der Veranstaltung, Peter Empen, rief dazu auf, Menschen mit Behinderung nicht als Objekte der Fürsorge zu betrachten, sondern als Menschen „mit Rechten, die alles Recht der

Welt haben, diese Rechte auch einzufordern“.

Der SoVD-Landesvorsitzende und Vizepräsident des SoVD-Bundesverbandes, Wolfgang Schneider, betonte, dass „Inklusion lebbar und erlebbar werden muss“. Zu diesem Zweck müsse die schleswig-holsteinische Landesregierung einen zielführenden Landesaktionsplan realisieren. Auf Bundesebene müsse das Teilhabegesetz deutlich verbessert werden. Insbesondere müsse gewährleistet sein, dass Menschen aufgrund einer

Behinderung nicht in die Armut fallen.

Auf der Fachtagung beschäftigte sich außerdem Architekt Marc Jestrinsky mit der Frage: „Lebensqualität für alle – gilt das auch für Rollstuhlnutzer, Blinde, Gehörlose, Senioren, Eltern mit Kinderwagen und Kleinwüchsige?“

Abgleich mit der Wirklichkeit

Bärbel Brüning von der Lebenshilfe Schleswig-Holstein verglich in ihrem Referat über Inklusion die Wünsche mit der Wirklichkeit.



Freuten sich über die große Resonanz beim SoVD-Aktionstag in Husum (v. li.): Wolfgang Schneider, Bärbel Brüning, Hans Böttcher, Peter Empen und Manfred Carstens.



Mitteldeutschland



Bei der gemeinsamen Aktionsveranstaltung sprach auch SoVD-Präsidiumsmitglied Edda Schliepack (re.) zum Thema.

Aktion für die Rechte von Frauen mit Behinderung

Anlässlich des Europäischen Protesttages für Menschen mit Behinderung führten der Beirat für Menschen mit Behinderung im Landkreis Anhalt Bitterfeld, der SoVD-Kreisverband Bitterfeld und der Verein „Frauen helfen Frauen e.V.“ eine gemeinsame Aktion durch, die insbesondere den Rechten von Frauen mit Behinderung gewidmet war. „Ziel des Aktionstages ist es, sich dafür einzusetzen, dass alle Menschen gleichberechtigt an der Gesellschaft teilhaben können“, erklärte Joachim Heinrich, Beiratsvorsitzender und 1. Vorsitzender des SoVD-Kreisverbandes. Es gehe darum, die Kluft zwischen dem im Grundgesetz verankerten Anspruch der Gleichberechtigung für alle Menschen und der Lebenswirklichkeit Stück für Stück zu überwinden. Mit besonderer Herzlichkeit willkommen geheißen wurden SoVD-Präsidiumsmitglied Edda Schliepack sowie die Mitglieder des neu gewählten Landtages von Sachsen-Anhalt, Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen und Dagmar Zoschke, Landrat Uwe Schulze, der stellv. Oberbürgermeister der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Joachim Teichmann, und der Behindertenbeauftragte des Landkreises, Ralph-Dieter Unbehau.

Am Ende der Veranstaltung wurde eine Resolution verabschiedet (ausführlicher Bericht in der nächsten Landesbeilage).

Trauer um Horst Kuschel

Der SoVD trauert um Horst Kuschel, der am 17. Mai im Alter von 88 Jahren verstorben ist.

Der SoVD verliert mit ihm ein langjähriges Mitglied, das in den verschiedensten Funktionen tätig war und dessen sozialpolitische Kompetenz innerhalb und außerhalb des Verbandes hochgeschätzt war.

Kuschel, der bereits 1964 in den Verband eintrat, war zuletzt Ehrenvorsitzender des SoVD-Landesverbandes Bayern. Das Amt des 1. Landesvorsitzenden hatte er dort viele Jahre inne.



Horst Kuschel

Dem Bundesvorstand des Verbandes gehörte Kuschel von 1995 bis 2003 an. Im Sozialpolitischen Ausschuss (SPA) war er zwanzig Jahre lang, von 1987

bis 2007, aktiv. Hier leitete er lange Jahre den Arbeitskreis für Sozialversicherung. Von 1996 an hatte er das Amt des stellvertretenden SPA-Vorsitzenden inne.

Kuschel stellte seine hohe Sachkompetenz auch als ehrenamtlicher Richter am Bayerischen Landessozialgericht und Bundessozialgericht unter Beweis. Für sein außerordentliches Engagement wurde er u. a. mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet.

Der SoVD wird Horst Kuschel ein wertschätzendes und ehrendes Andenken bewahren.



Aktuelle Urteile

Mietzahlung nach der Trennung

Trennungen kommen vor, ob mit oder ohne Trauschein. Doch was sieht das Mietrecht im Falle einer Trennung vor? Ein Beispiel: Ein nicht verheiratetes Paar lebt zusammen, hat den Mietvertrag gemeinsam unterschrieben. Die Verbindung bricht, einer von beiden zieht aus. Kann der Mietvertrag vorzeitig beendet werden – zum Beispiel, wenn die Miete nicht aufgebracht werden kann?

Der Vermieter kann sich im vorliegenden Fall an die Fakten halten: Der Mietvertrag hat zwei Unterschriften, also können auch nur zwei Personen das Mietverhältnis auflösen. Rechtlich gesehen haben die beiden Ex-Partner als „Gesamtschuldner“ somit auch nach einer Trennung die gemeinsame Pflicht, die Miete zu zahlen. Das bedeutet: Der Vermieter kann z. B. von einer nun

allein in der Wohnung lebenden Frau die volle Miete verlangen. Es ist dann ihre Aufgabe, die noch ausstehende Hälfte vom Ex-Partner zurückzufordern.

Der Vermieter kann aber auch den ausgezogenen Partner verpflichten, seinen Anteil weiterzuzahlen. Eine mögliche Lösung ist die Suche eines anderen Mietpartners oder einer Mietpartnerin, der oder die bereit ist, in die Wohnung ein-

zuziehen und die Miete mitzutragen. Stimmt der Vermieter dem nicht zu, dann kann die Wohnung mit dreimonatiger Frist aufgekündigt werden.

Vergleichbar ist der Fall, in dem eine Ehe zerbricht. Auch hier bleibt der ausziehende Partner Mitschuldner für die Mietzahlungen. Ein außerordentliches Kündigungsrecht wird durch die Scheidung nicht begründet. *wb*